

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 6 (1931)

Heft: 9

Artikel: Die Kunst, die Wohnung zum Heim zu gestalten

Autor: Fries, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kunst, die Wohnung zum Heim zu gestalten

Von Elisabeth Fries

Beim Betreten eines Hauses weht uns ein Hauch von dem Geist seiner Bewohner entgegen, nicht immer so stark, dass er uns zum Bewusstsein kommt, zuweilen aber auch ganz deutlich, unverkennbar. In den meisten Fällen ist es die Frau des Hauses, die wir hier plötzlich von einer ganz neuen Seite kennenzulernen glauben oder aber, deren Wesen wir wie in einem Spiegel eingefangen sehen. Denn sie, die «Priesterin am Hausaltare», wie sie einst vom Dichter genannt wurde, ist in viel höherem Masse als der Mann, der ihrer Umgebung den Stempel ihres Wesens aufdrückt, diejenige, die das Heim zu angenehmer Traulichkeit umgestaltet. Wohl hilft der Mann gern und freudig mit, schöne und eigenartige Dinge und besonders solche, für die er aus irgendeinem Grunde besonderes Interesse hat, zusammenzutragen, wenn es gilt, ein Heim zu gründen oder eine neue schönere Wohnung oder gar ein Eigenheim zu beziehen, und nicht zuletzt, was in unserer Zeit besonders oft vorkommt, wertvollen Rat zuerteilen, mit den alten vorhandenen Sachen kleinere und bescheidenere Räume als die bisherigen wohnlich zu gestalten. Die Ausschlaggebende wird aber fast immer die Frau sein. Wohl ihr, wenn sie ein wenig künstlerischen Blick hat, denn die Mode, die heute nur wenige, aber gute, bei aller Einflusslosigkeit schön geformte Möbel fordert, bietet auch für den bescheidensten Geldbeutel erschwingliche, hübsche Einrichtungsgegenstände, durch die ein Eindruck von Ordnung und Behagen hervorgerufen wird, wie man ihn in den reichen und überladenen Räumen vor der Kriegszeit nur sehr selten empfand.

So sehr man anfänglich beklagte, dass den jungen Ehepaaren nur zwei, höchstens drei Zimmer zugebilligt wurden — die teuren Möbel einrichtungen machten es ihnen geradezu zur Wohltat, dass sie mit dem Brauch früherer Jahre brechen konnten. Namhafte Künstler erkannten die Notwendigkeit, helfend einzutreten, um Behaglichkeit auch in engeren Räumen zu schaffen und Wege zu einer zeitgemässen Wohnungskultur zu weisen.

So will man neuerdings alle überflüssigen Gegenstände — nicht nur die Nippes — aus der Wohnung entfernt wissen, da sie als Ballast nur unnötige Arbeit machen, ja, man fordert die Hausfrauen auf, alles Alte aus Rumpelkammer und vom Boden zu beseitigen, um hier Raum freizubekommen für Gegenstände, die in der Wohnung zuviel Platz wegnehmen. Diese Ratschläge sind, so oft sie auch Uebertreibungen der «reinen Sachlichkeit» enthalten, für Hausfrauen, die ihre Wohnung verkleinern, die vom Lande in die Stadt oder sonstwie ihren Haushalt umgestalten müssen, doch meist recht beachtlich. Unsere Zeit stellt andere Anforderungen an die Frauenkraft als Staubbüschen und die Pflege von Geschenken, die man sich oft nie gewünscht hätte.

Wenige bequeme Möbel, einige gute Bilder vermögen eine durchaus angenehm wirkende Wohnung herzustellen. Von dem Drum-und-Dran hängt der Gesamteindruck schliesslich ab; die Uebereinstimmung in Form und Farbe, die Vermeidung alles Unechten ebensosehr wie gutgewählte Einzelheiten, zum Beispiel ein hübscher Lampenschirm, ein eigen-

artig geformter Sessel in einer gemütlichen Ecke und dergleichen können einem Raum zur grössten Zierde gereichen. Von beinahe unschätzbarem Wert sind gerade bei den im ganzen engeren Raumverhältnis ein schöner Wandschirm, mit dem man ein grosses Zimmer in einen Wohn- und Schlafraum usw. teilen kann. Die Industrie bietet diese Schirme in allen Arten an, von den einfachen, bemalten Schirmen auf Papier bis zu den kostbarsten, gestickten, so dass für jede Börse sich das Geeignete finden lässt.

Die wenigsten von uns sind in der Lage, sich nur echte Gegenstände anschaffen zu können; aber der einheimische Teppich, der nichts anderes vortäuschen will, ist eben auch echt und wirkt besser, als ein nachgeahmter persischer. Unsere Werkkunst hat den Vergleich mit dem Ausland nicht zu scheuen. Die farbenreichen Stoffe für die Möbel bilden die wirksamste Ergänzung für die Erzeugnisse der bodenständigen Möbeltischlerei, die in kraftvollen Bemühungen sich einen geachteten Platz errungen hat. So hat die unumgänglich notwendige Beschränkung, wie die Zeit sie uns allen mehr oder weniger auferlegt, ein stolzes Bekenntnis zum Wahren hervorgebracht, das sich in der schlichten Gediegenheit der Wohnung vielleicht am deutlichsten offenbart.

Eine Schranke für den Schönheitssinn der Hausfrau ist darum nicht gezogen. Jede Wohnung hat zunächst etwas Kaltes; man muss eigentlich an jede einzelne mit anderen Augen herangehen. Die nüchternen Gänge in den älteren Häusern brauchen wir nicht mit einer Handbewegung abzutun, weil sich doch nichts aus ihnen machen lässt — bei einem liebevollen Eingehen auf ihre Eigenart sind auch sie umzugestalten. Wo der Platz es erlaubt, bilden ein paar schöne Korbsessel mit bunten Kissen, eine bunte Matte auf dem Fussboden, eine nette kleine Diele; wo es zu alledem zu eng ist, machen ein paar Blumen auf einem winzigen Tischchen in der Ecke schon viel aus. Ein Balkon, sei er auch nach dem Hofe zu, mit selbstgezogenen Blumen, einem netten Plätzchen zum Arbeiten oder Lesen vermögen dem Bewohner wie dem Gast Erholung und Freude zu schaffen.

Ganz unschätzbar aber ist die Wirkung einer gepflegten Häuslichkeit, so bescheiden sie auch sein mag, auf Kinder. Ein Kind, das in einem Hause von schlchter Wahrhaftigkeit auch im Äusserlichen aufwächst, wird so leicht nicht durch fremde Einflüsse zu blenden sein. In die Hand unserer Frauen ist es gelegt, durch die Schaffung einer Häuslichkeit voll Wärme Mann und Kinder ans Haus zu fesseln, es ihnen lieb zu machen, so dass sie jeden Abend, den sie fern davon verbringen müssen, als Verlust empfinden. Es ist eine hohe Aufgabe, das Verständnis der weiblichen Jugend für den Wert und die Bedeutung eines gemütlichen Heims zu wecken, denn in dem müden, abgehetzten Manne unserer Tage lebt noch genau soviel Sehnsucht dafür, wie in dem früheren Generationen — dass «Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich-liebend Paar», ist vielleicht nie zutreffender gewesen als heute; alles kommt nur darauf an, wie die «Hütte» gestaltet ist!

Der gerechte Preis bei Vergebung von Bauarbeiten

Diese Frage war unlängst Gegenstand einer Interpellation im Grossen Rat von Basel-Stadt. In der neuen städtischen Eglisee-Badeanstalt hatten die Malergehilfen die Arbeit niedergelegt, weil die Meister dieselbe angeblich unter dem zwischen Malermeister-Verband und Maler- bzw. Bauarbeitergewerkschaft abgeschlossenen Tarif übernommen hatten. Vor zwei Jahren hatten diese beiden Organisationen

einen Kartellvertrag (Tarifgemeinschaft) abgeschlossen, wonach sich die Arbeitergewerkschaft als Gegenleistung für eine Lohnerhöhung verpflichtete, diejenigen Meister zu bestreiken, die unter dem gegenseitig abgemachten Mindesttarif Werkarbeit übernommen hatten. Ungefähr die Hälfte der Malermeister des Platzes hat sich bei Konventionalstrafe verpflichtet, die in besagtem Kartellvertrag festgelegten Bedingungen einzuhalten. Da man die andern Meister nicht zwingen konnte, sich an obige Abmachungen zu halten, anerbot sich oder musste die Gewerkschaft sich verpflichten, diesen Aussenseitern gegenüber die Rolle des Gendarmen zu übernehmen.

*) Wir nehmen diesen Artikel, der aus der Feder eines im Genossenschaftswesen tätigen Mitarbeiters stammt, gerne auf und betrachten ihn als Grundlage für evtl. weitere Diskussionen. D. R.